

Studien-Info
Architektur (Bachelor of Arts)

Architektur (Bachelor of Arts)

1. | Was ist Architektur?

Architektur ist das weise, richtige und wundervolle Spiel der Körper, die unter dem Licht vereinigt werden. Unsere Augen sind dazu da, um die Formen im Licht zu sehen; Dunkel und Hell wecken die Formen; die Kuben, die Kegel, die Kugeln, die Zylinder oder die Pyramiden – dies sind die großen primären Formen, welche das Licht erstehen lässt. Ihre Erscheinung ist für uns rein und fassbar, ohne Zweideutigkeit. Deswegen sind es schöne Formen, *die schönsten Formen*. Jedermann ist sich darüber einig, das Kind, der Wilde, der Metaphysiker.

Le Corbusier: Vers une architecture

2. | Profil des Studiengangs

Eine über hundertjährige Ausbildungstradition und eine moderne Infrastruktur für Lehre und Forschung sind die Eckpfeiler des Architekturstudiums an der FH Dortmund.

Das Studienangebot ist praxisbezogen, zukunftsorientiert und breit gefächert. Es bietet die unterschiedlichsten Entfaltungsmöglichkeiten auf einem zunehmend diversifizierten Berufsfeld.

Um eine fundierte und umfassende Ausbildung zu gewährleisten, hat sich der Fachbereich entsprechend den Anforderungen der Architektenkammer NRW für einen 8-semesterigen Bachelorstudiengang entschieden. Somit können die Absolventinnen und Absolventen nach 2-jähriger Fachpraxis Mitglieder der Architektenkammer werden und sind berechtigt, den Titel Architektin oder Architekt zu führen.

Im Bachelor gibt es ein strukturiertes Angebot an Wahlmodulen, die überwiegend auf den grundständigen Pflichtmodulen aufbauen. Je nach Wunsch oder Begabung haben die Studierenden die Möglichkeit, eine breit angelegte Vertiefung oder eine gezielte Spezialisierung zu wählen. Insbesondere das Wahlprojekt, das auch als Praxisprojekt denkbar ist, bietet die Möglichkeit einer individuellen Schärfung des eigenen Schwerpunkts, oder eine intensive Vorbereitung auf die nachfolgenden Masterstudiengänge. Der Fachbereich kann sich damit aktuellen Themen stellen, vor allen Dingen aber auch Überwechslern aus 6-semesterigen Bachelorstudiengängen die notwendigen Voraussetzungen für die konsekutiven 2-semesterigen Masterstudiengänge anbieten und vermitteln.

Aufbauende Masterstudiengänge sind in Vorbereitung. Sie bieten eine weitere Spezialisierung und Fokussierung und ermöglichen eine schnelle Schärfung einschlägiger Kompetenzen. In der Akkreditierungsphase befindet sich der Masterstudiengang „Architektur + Metallbau“ in Kooperation mit ThyssenKrupp Steel. Ein weiterer Masterstudiengang „Ressource Architektur“ mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ wird zurzeit konzipiert.

Diese Konstellation bietet eine hohe Attraktivität für begabte Studierende, die sukzessiv ihren beruflichen Werdegang gestalten und auch für diejenigen, die bereits Berufserfahrung haben und sich in relativ kurzer Zeit weiterqualifizieren möchten.

Darüber hinaus kooperiert der Fachbereich Architektur mit der Universität Siegen und den Fachhochschulen Köln und Bochum im viersemestrigen Masterstudiengang „Städtebau NRW“.

Angegliedert an den Fachbereich sind diverse Forschungsschwerpunkte. Zahlreiche Partner aus der Berufspraxis bringen sich in Lehre und Forschung ein. Sie schaffen eine Vernetzung in die Region und vermitteln in hohem Maße Praxisbezug und anwendungsbezogene Lehre.

3. | Inhalt und Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit im Studiengang Architektur (Bachelor) umfasst acht Semester inklusive eines Moduls „Praxiszeit“ in Form einer praktischen, bauplanerischen Tätigkeit.

Nach der Vermittlung von Grundkenntnissen im ersten Studienjahr folgen im weiteren Studienverlauf anspruchsvollere Aufgabenstellungen in Entwurf und Konstruktion. Die Pflichtmodule werden durch Wahlpflichtmodule ergänzt, die zunehmend und kontinuierlich die Komplexität des Berufsfeldes der Architektur herausbilden.

Gestaltung, Computergestütztes Zeichnen, Baugeschichte, Städtebau, Bau- und Gebäudetechnik, Tragwerkslehre und Baumanagement gehören u. a. zum Pflichtbereich.

Die Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung:

Ob z. B. Architekturtheorie oder -fotografie, Visualisierung und Präsentation, Raumgestaltung, Innenraum- und Grünraumplanung oder Sondergebiete des Konstruierens, innovativer Stahlbau oder konstruktiver Holzbau, Rechtsgrundlagen oder sozioökonomische Grundlagen der Planung. Der Fachbereich ist in der Lage, durch ein alternierendes Angebot von Wahlpflichtmodulen die ganze Bandbreite von Planung, Konzeption und Bautechnik anzubieten. Fach- und themenbezogen werden den Studierenden Fähigkeiten vermittelt, die eigenen Arbeiten zu visualisieren und zu präsentieren. Fachspezifische Exkursionen runden das Angebot ab.

Der Fachbereich Architektur an der Fachhochschule Dortmund verfügt über vielseitig ausgestattete Labore, sowohl im technischen als auch im gestalterischen Bereich. In EDV- und Medienlabor sowie in der Holzwerkstatt werden die Studierenden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeleitet und betreut.

Studienvolumen, Regelstudienzeit, Bachelorprüfung

Das Studienvolumen umfasst im Präsenzteil insgesamt 169 SWS (Semesterwochenstunden). Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen acht Semester. Sie schließt eine von der Hochschule begleitete und betreute berufspraktische Tätigkeit von 6 Wochen (Praxiszeit) mit ein. Die Praxiszeit soll bis zum Beginn des siebten Semesters abgeleistet sein.

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und einem abschließenden Prüfungsteil mit einer maximal zwölfwöchigen Bachelorarbeit und einem abschließendem Kolloquium. Das Thema der Bachelorarbeit ist frei wählbar und wird (bei Regelstudienzeit) zum Ende des siebten Semesters so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium vor Ablauf des folgenden Semesters abgelegt werden kann.

Nach bestandener Bachelorprüfung wird der Grad "Bachelor of Arts " verliehen.

4. | Perspektiven nach dem Studium

Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedensten Sektoren des Berufsfeldes tätig werden, z. B. in Architektur- und Planungsbüros, Baubehörden, Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Planungs-, Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen von Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen und Verbänden sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der 8-semesterige Studiengang berechtigt neben anderen Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer und zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt. Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer mit Bauvorlageberechtigung kann nach zweijähriger Berufspraxis erworben werden.

5. | Bewerbung und Zulassung für EU-Staatsangehörige, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete und Bildungsinländer

Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund ein Studium im Fachbereich Architektur aufnehmen wollen, müssen Sie Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Es ist zweierlei zu beachten: Die **Qualifikation** und besondere **Einschreibvoraussetzungen**.

Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen wird durch das Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Beispiele:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife - "Abitur"
- Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule
- Zeugnis der Fachhochschulreife der dreijährigen höheren Berufsfachschule

Nur in Verbindung mit dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit berechtigen zum Studium z. B. folgende Zeugnisse:

- Abgangszeugnis Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (praktischer Teil der Fachhochschulreife)
- Abgangszeugnis Jahrgangsstufe 12 einer gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum (praktischer Teil der Fachhochschulreife)
- Das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit den im Zeugnis aufgeführten Auflagen (praktischer Teil der Fachhochschulreife)

Entscheidend ist in jedem Fall der Qualifikationsvermerk im Zeugnis.

Sollten Sie als **Hochschulwechslerin oder -wechsler** an der Fachhochschule Dortmund Ihr Studium, gegebenenfalls in einem höheren Semester, weiterführen wollen, wenden Sie sich zu einer Beratung bitte an das Studienbüro der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, Raum A 023, Frau Petschke, Telefon: (0231) 9112-111, E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Auch wer **keine Fachhochschulreife** oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen an der Fachhochschule Dortmund studieren. Nähere Informationen zu diesen besonderen Zugangswegen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Studieren ohne Hochschulreife“ oder Sie wenden sich bitte an die Allgemeine Studienberatung.

Deutsche und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre **Hochschulzugangsberechtigung oder ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung** erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen; siehe Punkt „Deutschkenntnisse“.

Besondere Einschreibungsvoraussetzung

Einschlägige Praktische Tätigkeit

Sofern bei der Bewerbung nicht das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule Technik, Fachrichtung Bauwesen vorliegt, ist die Ableistung einer 8-wöchigen einschlägigen praktischen Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung erforderlich. Der Nachweis über die Tätigkeit ist spätestens zum Beginn des 3. Semesters des Studiums zu führen. Es wird empfohlen, die komplette einschlägige praktische Tätigkeit oder einen möglichst langen Zeitraum dieser Tätigkeit vor Studienbeginn bereits abzuleisten.

Die Tätigkeit muss in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk lt. VOB erfolgen, die geeignet ist, exemplarisch in konstruktive Zusammenhänge der Bauausführung einzuführen z.B. im Mauerwerksbau, Beton- oder Stahlbau, Holzbau oder Zimmereibetrieb.

Über die Anerkennung praktischer Tätigkeiten zur Erfüllung der Besonderen Einschreibungsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungsausschuss-Vorsitzende oder der Prüfungsausschuss-Vorsitzende des Fachbereichs Architektur. Sie oder er entscheidet ferner über die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten.

Im Einzelnen gelten - je nach Schulbildung - folgende Regelungen:

Hochschulzugangsberechtigung	Praktikum
FOS Technik – Fachrichtung Bauwesen	./.
FOS Technik – andere Fachrichtungen	8 Wochen
FOS anderen Typs	8 Wochen
Allg. Hochschulreif (Abitur)	8 Wochen
Abschluss Klasse 11 + abgeschlossene Berufsausbildung	8 Wochen
Abschluss Klasse 12 einer gymnasialen Oberstufe + abgeschlossene Berufsausbildung oder einjähriges gelenktes Praktikum	8 Wochen
Abschluss einer Zweijährigen Berufsfachschule in Verbindung mit den im Zeugnis aufgeführten gesetzlichen Auflagen	8 Wochen
Gleichwertige Zeugnisse	8 Wochen

Eignungsfeststellungsprüfung

Die Fachhochschule Dortmund bietet den Studiengang Architektur **ohne studiengangbezogene Eignungsfeststellung** an.

Bewerbung und Zulassung

Der Studiengang startet **jährlich zum Wintersemester**. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund. Der Studiengang ist **zulassungsfrei**.

Die Bewerbung um Zulassung muss grundsätzlich spätestens bis **15. Juli** für das folgende Wintersemester bei der **Fachhochschule Dortmund** vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze berücksichtigt werden.

EU-Staatsangehörige, deren Ehepartner und Bildungsinländer (Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben) bewerben sich **online** unter **www.fh-dortmund.de** für das Wintersemester **ab Ende Mai** eines jeden Jahres bis zum Bewerbungstichtag **15. Juli**.

6. | Bewerbung und Zulassung für Nicht- EU-Staatsangehörige

Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund ein Studium im Fachbereich Architektur aufnehmen wollen, müssen Sie die Zugangsvoraussetzung (**Qualifikation** und **besondere Einschreibvoraussetzung**) erfüllen.

Nähere Hinweise zu der besonderen Einschreibvoraussetzung und der Eignungsfeststellung, die auch für Nicht EU-Staatsangehörige gelten, entnehmen Sie bitte der Rubrik „5. Bewerbung und Zulassung für EU-Staatsangehörige, mit EU-Staatsangehörigen Verheiratete und Bildungsinländer“.

Bewerbung und Zulassung

Der Studiengang startet **jährlich zum Wintersemester**. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat sowie Studienkollegabsolventinnen und -absolventen wenden sich bitte bezüglich einer Beratung an das **International Office der Fachhochschule Dortmund**; Adresse und Kontaktdaten siehe Punkt „8. Weitere Information und Beratung“.

Mit Ausnahme der Studiengänge des Fachbereichs Design erfolgt das Bewerbungsverfahren über uni-assist (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen – www.uni-assist.de; bitte fordern Sie das Infoblatt „Bewerbungsverfahren für Nicht-EU-Staatsangehörige“ an.

Weiterhin direkt an das International Office wenden sich:

- Studienkollegabsolventinnen und -absolventen des ehemaligen Studienkollegs an der Fachhochschule Dortmund,
- Bewerberinnen und Bewerber für die Bachelor-Studiengänge Design Medien Kommunikation und Fotografie,

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines TestDaF-Vorbereitungskurses der Fachhochschule Dortmund,
- Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium, wenn das vorangegangene abgeschlossene Studium in einem Nicht- EU- Land absolviert wurde,
- Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Semester; Bewerbungsschluss 15. März für das Sommersemester und 15. September für das Wintersemester.

Auskünfte über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens für **zulassungsbeschränkte BA-Studiengänge** sind für das erste Semester zwei Wochen und für ein höheres Semester eine Woche nach Bewerbungsschluss möglich.

Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen; z.B. durch die „DSH-2“ Sprachprüfung, den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 16 Punkten oder die „C1“ Sprachprüfung, anerkannt nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Andere Nachweise bezüglich der Deutschkenntnisse können durch das International Office geprüft und gegebenenfalls auch anerkannt werden; Adresse und Kontaktdaten des International Office siehe Punkt „8. Weitere Information und Beratung“.

Fragen zu den TestDaF-Vorbereitungskursen und –prüfungen an der Fachhochschule Dortmund richten Sie bitte ebenfalls an das International Office, Frau Kornmann, E-Mail: kornmann@fh-dortmund.de

7. | Semesterbeiträge

An der Fachhochschule Dortmund wird ein Semesterbeitrag von 222,56 EUR (Stand: Sommersemester 2011) im Wintersemester 2011/12 erhoben. Für Fragen zur Studienfinanzierung wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung. Für Fragen zum BAföG ist das BAföG-Amt des Studentenwerks Dortmund Ihr Ansprechpartner.

8. | Weitere Information und Beratung

Bei allen allgemeinen Fragen zu den Themen Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung, etc. steht den **EU-Bewerberinnen und -bewerbern** die Allgemeine Studienberatung gerne zur Verfügung:

Allgemeine Studienberatung

Allgemeine Studienberatung
Dezernat III Studierendenservice und Internationales

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. von 9 - 12 Uhr,
Di. 13.15 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
E-Mail: studienberatung@fh-dortmund.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Katja Hensel

Sonnenstraße 96, Raum SON A 017
44139 Dortmund
Tel. (0231) 9112-245
Fax (0231) 9112-240

Sandra Richardt

Emil-Figge-Straße 44, Raum EFS 156
44227 Dortmund
Tel. (0231) 755-4960
Fax (0231) 755-6822

Gehören Sie zu der **Nicht-EU-Bewerbergruppe** (siehe Punkt 6)
richten Sie Ihre Fragen bitte an:

Angelika Lopin

International Office
Sonnenstraße 100, Raum D 001
44139 Dortmund
Tel. (0231) 9112-266
Fax (0231) 9112-795

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten sind identisch mit denen der Allgemeinen Studienberatung

E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

Haben Sie noch Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums, so wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:

Studienfachberatung

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Vinzelberg

Raum 3.15, Emil-Figge-Str. 40 (Hochschulcampus Nord)
44227 Dortmund
Tel.: (0231) 755-44 06
E-Mail: vinzelberg@fh-dortmund.de
Sprechstunde: Mo 14.00 - 15.30 Uhr